



Ergotherapeutische Behandlungen

Informationsblatt, Stand: 01.01.2017

Allgemeine Definition

Was ist Ergotherapie?

Ergotherapie hilft Patientinnen und Patienten, ihre praktischen Fähigkeiten zur Bewältigung des Alltags zu erhalten bzw. unterstützt sie dabei, diese Fähigkeiten (wieder) zu erlernen. Das Ziel der Ergotherapie ist es, den Patientinnen und Patienten größtmögliche Selbstständigkeit im täglichen Leben zu ermöglichen.

Bevor Sie eine ergotherapeutische Behandlung in Anspruch nehmen ...

Um ergotherapeutische Behandlungen auf Kosten der WGKK zu erhalten, benötigen Sie eine „Verordnung zur ergotherapeutischen Behandlung“. Diese Verordnung bekommen Sie bei Vertragsärztinnen und Vertragsärzten der WGKK oder von Wahlärztinnen und Wahlärzten.

Achtung! Ärztin oder Arzt müssen in der Verordnung genau die **Diagnose** angeben und auch die **Art, Anzahl und Dauer** der Behandlungen, die durchgeführt werden sollen.

Achtung! Wenn Sie die Behandlungen bei einer Wahlergotherapeutin/einem Wahlergotherapeuten in Anspruch nehmen, muss die ärztliche Verordnung zur ergotherapeutischen Behandlung vor der zweiten Behandlungseinheit von der WGKK bewilligt werden. Nur dann kann die Kasse die Kosten übernehmen.

Für die Bewilligung benötigen Sie ...

- die vollständig ausgefüllte „Verordnung zur ergotherapeutischen Behandlung“
- Vorbefunde (falls vorhanden)

So können Sie die Verordnung einreichen:

- persönlich
 - ⇒ WGKK-Zentrale, Medizinischer Dienst
Wienerbergstraße 15–19
1100 Wien, Erdgeschoss
 - ⇒ In allen Bezirksstellen und Kundencentern (Adressen unter www.wgkk.at oder im WGKK-Ratgeber)
- per Post
 - ⇒ WGKK-Zentrale, Medizinischer Dienst
Wienerbergstraße 15–19
1100 Wien, Erdgeschoss

Achtung!

Ergotherapie für Kinder:

Die Einreichung einer ergotherapeutischen Verordnung für Kinder ist nur in der WGKK-Zentrale, Medizinischer Dienst möglich, unter Beibringung folgender Befunde, wahlweise

- bereits vorhandenes psychologisches Gutachten
- Befund der entwicklungsdiagnostischen Abklärung
- aussagekräftiger ergotherapeutischer Befund

Hier können Sie die ergotherapeutische Behandlung in Anspruch nehmen:

- **Vertragsergotherapeutinnen und Vertragsergotherapeuten** (Liste siehe Rückseite) können als Vertragspartnerinnen und Vertragspartner der WGKK die durchgeführten Behandlungen direkt mit der WGKK abrechnen. Für Sie entstehen **keine Kosten**.

- **Wahlergotherapeutinnen und Wahlergotherapeuten** haben keinen Vertrag mit der WGKK. Das bedeutet: Sie müssen die Behandlungen **zuerst selbst bezahlen**. Danach können Sie die Honorarnoten zur Kostenerstattung bei der WGKK einreichen.

Für eine Kostenerstattung benötigen Sie ...

- die bewilligte Verordnung
- die Honorarnote mit Saldierungsvermerk „Betrag in bar erhalten“ bzw. mit beigelegtem Einzahlungsabschnitt

Das muss die Honorarnote beinhalten:

- Diagnose
- Art und Dauer der durchgeführten Behandlungen
- genaue Angabe, von wann bis wann Sie die einzelnen Behandlungen in Anspruch genommen haben (Behandlungsdaten)
- Rechnungsdatum

- Unterschrift und Stempel der Wahlergotherapeutin oder des Wahlergotherapeuten

Hausbesuche:

Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass Hausbesuche nur möglich sind, wenn diese **medizinisch indiziert** sind, also von Ihrer Ärztin/Ihrem Arzt als **notwendig** erachtet werden und daher auf der Verordnung angegeben werden.

Kostensätze für Leistungen von Wahlergotherapeutinnen und Wahlergotherapeuten:

Hausbesuch 17,71 Euro
Ergotherapie (30 Minuten) 11,86 Euro
Ergotherapie (60 Minuten) 23,73 Euro

Achtung!

- Bitte halten Sie die vereinbarten Termine genau ein. Für versäumte Behandlungen übernimmt die WGKK keine Kosten.
- Bestätigen Sie jeden Behandlungstermin auf der Verordnung mit Ihrer Unterschrift und dem jeweiligen Datum.

Vertragspartnerinnen und Vertragspartner für ergotherapeutische Behandlungen

Therapien für Erwachsene in allen Bezirken:

Für die beiden Vertragspartner sind Ergotherapeutinnen/Ergotherapeuten in ganz Wien tätig. Unter der angegebenen Telefonnummer erhalten Sie Auskunft über freie Therapieplätze.

VEREIN FÜR DIE ERGOTHERAPEUTISCHE
VERSORGUNG (VEV)
www.vevaustria.at

Tel: 0699/101 68 254
Di und Do von 08.30–11.30 Uhr
⇒ Behandlung von Kindern und
Erwachsenen
⇒ **auch** Hausbesuche

WIENER SOZIALDIENSTE
www.wiso.or.at

Tel: +43 1 981 21
⇒ **Nur** Hausbesuche
⇒ keine Behandlung von Kindern

Therapien mit speziellem Schwerpunkt für Erwachsene und Kinder:

- **3. Bezirk**
MS-TAGESZENTRUM im Pflege- und
Sozialzentrum Rennweg
Oberzellergasse 1
Tel: +43 1 717 53-3631
⇒ Nur für MS-Patient/innen
⇒ keine Behandlung von Kindern

- **15. Bezirk**
WIEHART Helga, Praxis für
Neurorehabilitation
Märzstraße 99/Top15–17
Tel: +43 1 983 93 60
⇒ keine Behandlung von Kindern

- **23. Bezirk**
AMBULATORIUM FÜR HALBSEITIG
GELÄHMTE
Breitenfurter Straße 401–413 /34
Tel: +43 1 888 73 20
⇒ Für Patient/innen nach Schlaganfall
⇒ keine Behandlung von Kindern

Therapien für Kinder in allen Bezirken:

Wenn es bereits eine klare **Abklärung** gab und von einer Ärztin/einem Arzt festgestellt wurde, dass Ihr Kind **ausschließlich Ergotherapie** benötigt (d.h. es muss bereits eine **Verordnung** für Ergotherapie vorliegen), dann erhält Ihr Kind die adäquate Versorgung bei folgendem Vertragspartner.

VEREIN FÜR DIE ERGOTHERAPEUTISCHE
VERSORGUNG (VEV)
www.vevaustria.at

Tel: +43 699/101 68 254
Di und Do von 08.30–11.30 Uhr

⇒ Behandlung von Kindern und
Erwachsenen
⇒ auch Hausbesuche

Therapien mit **speziellem Schwerpunkt für Kinder:**

Therapien ausschließlich für Kinder mit **umfassenden Problemstellungen**, Entwicklungsstörungen oder Entwicklungsverzögerungen (nicht, wenn ausschließlich Bedarf an Ergotherapie besteht):

VKKJ
Verantwortung und Kompetenz für
besondere Kinder und Jugendliche
<http://www.vkkj.at>

ZEF
Zentren für Entwicklungsförderung
<http://www.wienersozialdienste.at/unsere-dienstleistungen/foerderung-und-begleitung/zentren-fuer-entwicklungsforderung.html>

Die einzelnen Einrichtungen nach Bezirk:

● 10. Bezirk

AMBULATORIUM FERNKORNGASSE
der VKKJ
Zentrum für Entwicklungsneurologie und
Sozialpädiatrie
Fernkorngasse 91
Tel: +43 1 607 29 87
⇒ Für Personen bis zum vollendeten
18. Lebensjahr

● 11. Bezirk

ZENTRUM FÜR
ENTWICKLUNGSFÖRDERUNG
Modecenterstraße 17/Unit 2/2. OG
Tel: +43 1 981 21-3620
⇒ Für Kinder bis zum vollendeten
10. Lebensjahr

● 15. Bezirk

AMBULATORIUM WIENTAL der VKKJ,
Zentrum für Entwicklungsneurologie und
Sozialpädiatrie
Graumanngasse 7
Tel: +43 1 982 61 54
⇒ Für Personen bis zum vollendeten
18. Lebensjahr

● 20. Bezirk

ZENTRUM FÜR
ENTWICKLUNGSFÖRDERUNG
Dresdner Straße 47/5. OG
Tel: +43 1 981 21-3820
⇒ Für Kinder bis zum vollendeten
10. Lebensjahr

- **21. Bezirk**

AMBULATORIUM STREBERSDORF der
VKKJ Zentrum für Entwicklungsneurologie
und Sozialpädiatrie

Jara-Benes-Gasse 16

Tel: +43 1 292 65 55

⇒ Für Personen bis zum vollendeten

18. Lebensjahr

- **22. Bezirk**

ZENTRUM FÜR
ENTWICKLUNGSFÖRDERUNG
Langobardenstraße 189

Tel: +43 1 981 21-3220

⇒ Für Kinder bis zum vollendeten

10. Lebensjahr

ZENTRUM FÜR
ENTWICKLUNGSFÖRDERUNG
Liebgasse 1A

Tel: +43 1 981 21-3920

⇒ Für Kinder bis zum vollendeten

10. Lebensjahr

- **23. Bezirk**

AMBULATORIUM LIESING der VKKJ
Breitenfurter Straße 372 A/Stiege 1/2.
Stock/Top 52

Tel: +43 1 485 57 26

⇒ Für Personen bis zum vollendeten

18. Lebensjahr